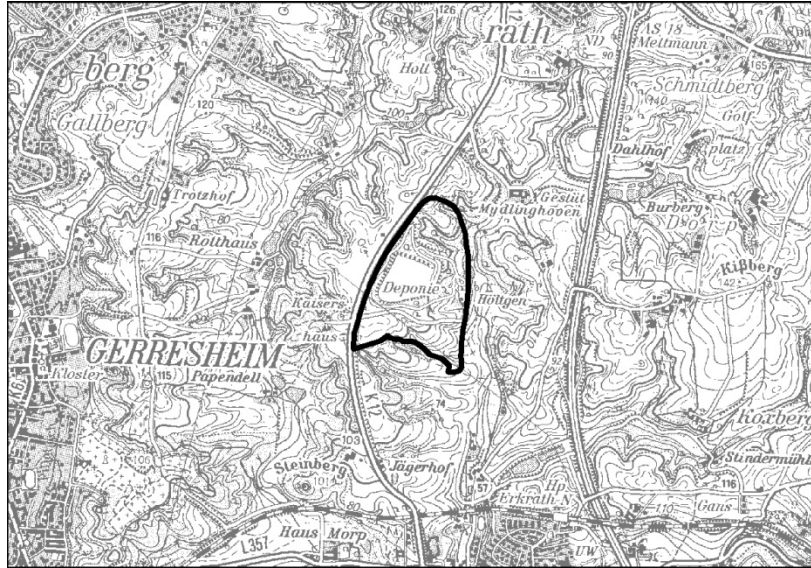


Anhang E

Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Aufschüttungen und Ablagerungen / Abfalldeponien

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

Düs_084_A_Halde - ~~Alternative(0011-Vorschlag 28 Hausabst.)~~

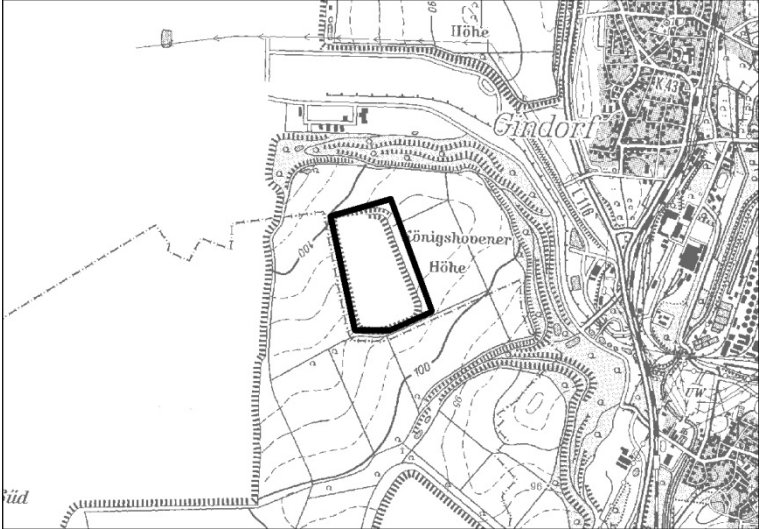
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	---				
1.02	Kommune	Düsseldorf				
1.03	Größe / Länge	51,448,5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, Regionale Grünzüge, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, BSchutz der Natur , BSLE Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung , Allgemeine Freiraum und Agrarbereiche, Wald				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	vorh. Deponie, Gehölzflächen und Ruderalflächen-Wald , Grünlandflächen im Plangebiet , einzelner Hof, Acker- und Grünland, kleinere Waldflächen				
1.07	Vorbelastungen	Deponie; K 12 westlich an das Plangebiet angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet und Umfeld Einzelsiedlungsflächen	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-4707-301: Rott Häuser und Morper Bachtal (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Rott Häuser und Morper Bachtal“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchti-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						gungen im Zusammenhang mit der Planung der Abfalldeponie „Düs_084_Halde“ auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG D-004: NSG Rotthäuser Bachtal (Umfeld) - NSG A2.2-2ME-006: NSG: Morper Bachtal (Umfeld) - NSG A2.2-8 bzw. ohne Nr.: ME-039 bzw. D-006: NSG „Hubbelrather Bachtal“ (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG im Plangebiet sowie Vorkommen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4707-078: Überwachsene Mülldeponie westlich NSG Hubbelrather Bachtal (lokale Bedeutung) - BK-4707-904: NSG Hubbelrather Bachtal (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4707-813: Hubbelrather Bachtal (herausragende Bedeutung) - VB-D-4707-015: NSGs Hubbelrather Bachtal und Stinderbachtal (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland und Gehölzstrukturen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		klimarelevante Böden	- im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG Grafenberg (Plangebiet und Umfeld) - LSG A 2.3-13, LSG Terrassenland- schaft (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4707-030 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes 10- 50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, - Waldbereiche, - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Aufschüttungen und Abgrabungen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Ka- pitel 7 der Begründung).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiete			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- Naturschutzgebiete - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche und schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Grev_001_HALDE (2302-RPB-2)

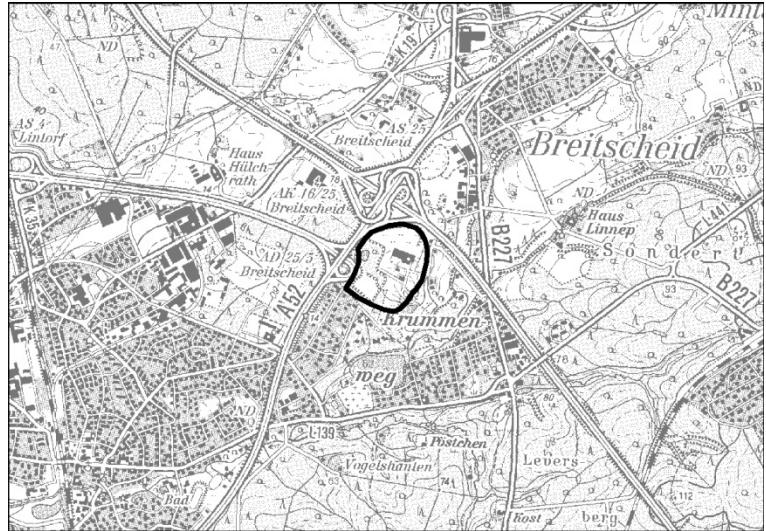
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Neuss	
1.02	Kommune	Grevenbroich	
1.03	Größe / Länge	ca. 37,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Abfalldeponie, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abfalldeponie, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Sportanlage (Motorcrossgelände), Ackerland	
1.07	Vorbelastungen	Braunkohle-Tagebau Garzweiler-Nord westlich und nördlich des Plangebietes	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		schutzwürdige Biotope	- BK-4905-0005: Hänge am Rand des Motocrossgeländes auf der Königshovener Höhe (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen schutzwürdigen oder mindestens regional bedeutsamen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4905-005 Königshovener Höhe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff) - Pararendzina (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4905-022 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß GEP 99: - Abfalldeponie - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, - Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für eine gewerblich-industrielle Nutzung wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kapitel 6 des Umweltberichtes
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Da der Bereich des Plangebietes bereits stark anthropogen überprägt ist und schutzwürdige Böden nur kleinflächig im Plangebiet vorkommen, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei keinem Kriterium zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Rat_029_A_HALDE - Alternative (2208-12)

1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Mettmann	
1.02	Kommune	Ratingen	
1.03	Größe / Länge	ca. 23,9 21,7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionale Grünzüge, Abfalldeponie, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abfalldeponie, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSN , BSLE, Regionale Grünzüge, Waldbereiche (im Randbereich)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gebäude, Grünland, Stillgewässer, Wald, Gehölzstrukturen, Deponie , Abbaubereich	
1.07	Vorbelastungen	Rohstoffabbau (Ton), AD Breitscheid westlich des Plangebietes, AK Breitscheid nördlich des Plangebietes , Gewerbeflächen im Plangebiet, BAB 3 nördlich und östlich angrenzend, BAB 524 im nordwestlichen Umfeld, BAB 52 westlich angrenzend	

2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- vorhandene Gewerbefläche im Plangebiet - Siedlungsfläche im südwestlichen und südlichen Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

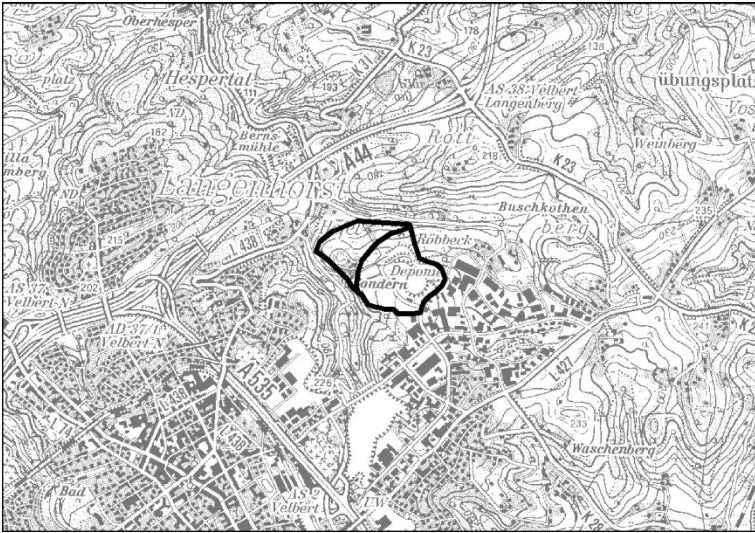
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	- ME-017: NSG Feuchtgebiet An der Heide - ME-007: NSG Hummelsbach - ME-024: NSG Ratinger Waldsee	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG, aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Teichmolch (Umfeld) - Bergmolch (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld)	nein	ja	nein, - kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4607-004: NSGs Hummelsbach und Ratinger Waldsee (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw3_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Gehölzflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- B 2.3-11: LSG Linneper Heide/Hummelsbach (Plangebiet und Umfeld) - B 2.3-10: LSG Zechenbach (Umfeld) - B 2.3-3: LSG Ratinger Stadtwald	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Nord-Ost (Umfeld)			
2.17		Unzerschnittene ver- kehrsarme Räume	- UZVR-4607-018 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Regionale Grünzüge, - Abfalldeponie, - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Aufschüttungen und Ablagerungen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Ka- pitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Vel_028_A_Halde / Vel_039_Halde

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Velbert				
1.03	Größe / Länge	ca. 32,8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Regionaler Grünzug, Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Regionaler Grünzug, Aufschüttungen und Ablagerungen - Abfalldeponie, Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, BSLE				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Siedlungsflächen, Acker, Grünland, Wald, Gehölzstrukturen, Deponie				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie, südlich angrenzend Gewerbeflächen, BAB 44 nördlich des Plangebietes, A 535 westlich des Plangebietes, Hochspannungstrasse unmittelbar nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- einzelne Siedlungsstrukturen im Plangebiet - Siedlungsfläche im nördlichen und westlichen Umfeld	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- C 2.2-4: NSG Steinbruch Hefel (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4608-025: Waldkomplex um den oberen Hesperbach nördlich Röttgen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4608-003: Bachsystem des Hesperbaches und seiner Nebenbäche (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff, sw2_ff) - Gley (sw1_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Gehölzflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimate relevante Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimate relevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- C 2.3-8: LSG Hefel/Nordpark (Plangebiet und Umfeld) - C 2.3-7: LSG Langenhorst (Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-024 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

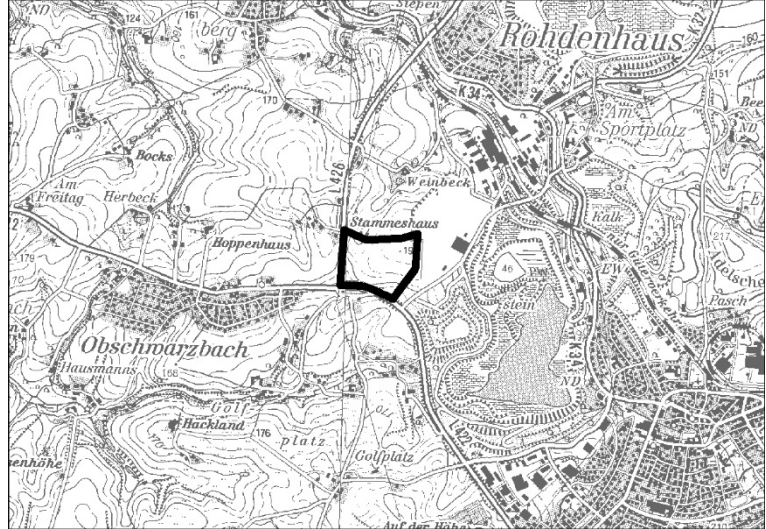
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschafts- bestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturland- schaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Boden- denkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - Regionale Grünzüge - Abfalldeponie - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSLE			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der kon- zeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Aufschüttungen und Ablagerungen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Ka- pitel 7 der Begründung).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisie- ren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiete - unzerschnittene verkehrsarme Räume			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wül_032_HALDE (2210-55)

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Mettmann	
1.02	Kommune	Wülfrath	
1.03	Größe / Länge	ca. 16,2 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Abfalldeponie	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Abfalldeponie, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Waldbereich im südlichen Teil des Plangebietes	
1.07	Vorbelastungen	L426 im westlichen Plangebiet, L422 südlich angrenzend, Hochspannungsstrasse quert das Plangebiet, Gewerbe- und Industrieflächen nordöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Bereits vorhandene Gewerbefläche im Umfeld - Siedlungsfläche im südwestlichen und südlichen Umfeld	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenland mit klimatischer Ausgleichsfunktion - Gehölzflächen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-048 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Abfalldeponie
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Aufschüttungen und Ablagerungen wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		